

Allgemeine Informationen zur Anmeldung und Besteuerung von Hunden







SAMTGEMEINDE APENSEN

Die SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTERIN
Mitgliedsgemeinden: Apensen, Beckdorf, Sauensiek



Samtgemeinde Apensen · Postfach 11 05 · 21641 Apensen
Hausanschrift: Buxtehuder Straße 27, 21641 Apensen
Vermittlung: 04167 / 9127-0 www.Apensen.de

Ihr Ansprechpartner in Hundesteuerfragen:
Frau Leyla Aslan
Telefon: (04167) 9127-230
Email: Leyla.Aslan@Apensen.de

-  Das Halten von Hunden im Gemeindegebiet unterliegt der Steuerpflicht. Näheres bestimmen die Hundesteuersatzungen der einzelnen Gemeinden. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Samtgemeinde Apensen (www.apensen.de) unter dem Menüpunkt „Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden inkl. Satzungen“.
-  Alle Hunde, die älter als 3 Monate sind, unterliegen der Pflicht zur Anmeldung zur Besteuerung. **Nach Aufnahme eines Hundes in den Haushalt ist dieser innerhalb von 14 Tagen anzumelden.**
-  Für die Anmeldung Ihres Hundes zur Besteuerung nutzen Sie bitte das auf den Folgeseiten für Sie bereitstehende Anmeldeformular. Das Formular kann direkt online elektronisch oder ausgedruckt und handschriftlich ausgefüllt werden.
-  Bitte denken Sie daran das Formular nach dem Ausdruck mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu versehen und Ihrer Anmeldung alle erforderlichen Nachweise beizufügen.
-  Nutzen Sie für eine komfortable Zahlungsabwicklung der Hundesteuern den Abschnitt „Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat“ in dem Anmeldebogen und erlauben Sie uns damit die Abbuchung der Hundesteuer von Ihrem Bankkonto zu den jeweils fälligen Terminen. So können Sie keinen Zahlungstermin versäumen.
-  Geben Sie die kompletten Unterlagen bei uns ab. Für alle Fragen rund um die Anmeldung und Besteuerung von Hunden steht Ihnen der obengenannte Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Hundesteuer-Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG).

An die
Samtgemeinde Apensen
Buxtehuder Str. 27
21641 Apensen
Fax-Nr. (04167) 9127-99

Persönliche Angaben Hundehalterin/Hundehalter:

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

--	--

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

--

Telefon (Angabe freiwillig):

Fax (Angabe freiwillig):

Email (Angabe freiwillig):

--	--	--

Vorbesitzerin / Vorbesitzer des Tieres:

Familienname, Vorname:

--

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

--

Beschreibung des anzumeldenden Hundes:

Beginn Hundehaltung / Beginn Hundehaltung wegen Umzug:

Sind weitere Hunde vorhanden?

Wenn „Ja“ bitte Anzahl angeben:

	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(bitte zutreffendes ankreuzen)</small>	
--	--	--

Rasse des Hundes:

Alter des Hundes:

Geschlecht des Hundes:

		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <small>(bitte zutreffendes ankreuzen)</small>
--	--	--

Fellfarbe des Hundes / Name

Transponder Chip-Nr. des Hundes **(bitte Nachweis beifügen):**

--	--

Anmeldung im Zentralen Register:

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die Einrichtung „Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN)“, Elsässer Str. 66 in 26121 Oldenburg, Telefon: 0441 - 39010400, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

Die Registrierung ist bereits erfolgt. Bitte Nachweis beifügen (z. B Ausdruck der Online-Anmeldung)!

Mein Hund hat den 7. Lebensmonat noch nicht vollendet.
Die Registrierung wird nachgereicht bis zum

--

Haftpflichtversicherung:

Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung gemäß § 5 NHundG mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden

- habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.
(Bitte beachten: Für alle Hunde, die älter als 6 Monate sind, ist die Vorlage des Versicherungsnachweises bei der Anmeldung zwingend erforderlich!)
- Mein Hund ist noch keine 6 Monate alt. Ich reiche den Versicherungsnachweis nach bis zum

Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 NHundG:

Wurde durch eine andere Behörde eine Gefährlichkeit des Hundes im Sinne des Hundgesetzes festgestellt? ja nein
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Welche Behörde hat die Feststellung getroffen?

Angaben zum Sachkundenachweis:

Ab dem 1. Juli 2013 müssen Hundehalter ihre Sachkunde nachweisen können (siehe § 3 des Nieders. Hundegesetzes – NHundG). Ausschließlich Hundehalter, die sich nach dem 1. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen.

Die Bescheinigung der erforderlichen theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.
(Die Prüfung ist gemäß § 3 (1) Satz 3 NHundG vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen). ja nein
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.
(Die praktische Sachkundeprüfung ist innerhalb des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen). ja nein
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis zum

Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich in den letzten 10 Jahren über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Jahren Hunde gehalten habe. Bitte in dem nebenstehendem Feld den ungefähren Zeitraum der Hundehaltung angeben.

von Jahr bis Jahr

Es ist ein Sachkundenachweis entsprechend § 3 Abs. 6 NHundG vorhanden und wird von mir vorgelegt (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde, Blindenführhund)

SEPA Lastschriftmandat – Keinen Zahlungstermin vergessen! Nutzen Sie den Einzug per Lastschrift!

Ich ermächtige die Samtgemeinde Apensen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem nachstehenden Bankkonto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Samtgemeinde Apensen über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das folgende SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

IBAN meines Kontos:

BIC:

DE

Name und Ort der kontoführenden Bank/Sparkasse:

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Samtgemeinde Apensen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeinde Apensen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift, sowie Unterschrift des Kontoinhabers wenn dieser vom Antragsteller abweicht:

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers